

4. Satzung

über die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der -Rottenburger Gruppe- mit seinem Sitz in Pattendorf, Am Wasserwerk 1, 84056 Rottenburg a.d.L.

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Wasserzweckverband Rottenburger Gruppe folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung vom 14.07.2010 (Amtsblatt des Landkreises Landshut Nr. 24 vom 28.07.2010):

Satzung:

Die Satzung des Wasserzweckverbandes der Rottenburger Gruppe über die Entrichtung von Beiträgen und Gebühren vom 14.07.2010 wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 10 erhält folgende Fassung:

(3) Wird ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Grundgebühr je Zähler und angefangenen Tag

- 0,40 Euro, ab dem 1. Monat

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2020 in Kraft.

Pattendorf, den 22.11.2019

Zweckverband zur Wasserversorgung -Rottenburger Gruppe-
Körperschaft des öffentlichen Rechts


Hans Weinzierl
Erster Vorsitzender

